



Mediencommuniqué

Liga der Baselbieter Steuerzahler empört über selbstherrliches Vorgehen der SSK
Vermögenssteuer für KMU heimlich verdreifacht

Liestal, 29. Oktober 2008 Einmal mehr will die schweizerische Steuerkonferenz (SSK) auf dem Buckel der KMU-Wirtschaft ihre Steuereinnahmen maximieren, indem die Vermögenssteuer der Inhaber von nicht kotierten Aktien unter bewusster Umgehung der Legislativen – d.h. ohne ordentliches Gesetzgebungsverfahren – verdreifacht werden soll. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler ist empört über dieses undemokratische Vorgehen und wird die per 1. Januar 2009 einzuführende Neuerung mit aller Entschlossenheit bekämpfen. Die Liga fordert die SSK bzw. die Kantone zudem energisch auf, angesichts der sehr schwierigen Konjunkturlage die KMU-Wirtschaft nicht fahrlässig durch zusätzliche Steuern zu belasten.

Wie schon mit dem Neuen Lohnausweis, versucht die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) – ein privatrechtlich organisierter Verein – erneut die Fiskaleinnahmen der Kantone durch die Hintertüre zu erhöhen. Die im August 2008 von der SSK überarbeitete «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» (Wegleitung Nr. 28) mit ihren enormen Kostenfolgen für gegen die Hälfte der Schweizer KMU (grösserenteils Familien-AG) wurde einmal mehr selbstherrlich von der SSK beschlossen und soll bereits per 1. Januar 2009 eingeführt werden. Dieses Vorgehen ist umso stossender, als die sich jetzt innert kürzester Zeit massiv verschlechterte Konjunkturlage ohnehin primär die KMU trifft, die mit dem SSK-Entscheid nun noch stärker unter Druck geraten.

Nach bisheriger Praxis werden KMU, die keinen Ertrag erwirtschaften konnten, zu einem Drittel des Substanzwertes bewertet. Im Jahre 2004 waren das nach Berechnungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften (VPA) rund 55 Prozent aller Gesellschaften in der Schweiz. Die Bewertung ist massgebend für die Vermögenssteuer der Inhaber von nicht kotierten Aktien oder GmbH-Anteilen. Diese Praxis hat sich aus Sicht der KMU-Wirtschaft bis heute im Grossen und Ganzen bewährt.

Mit der nun von der SSK überarbeiteten «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» soll als Mindestwert neu der «Substanzwert zu Fortführungswerten» gelten. Aufgrund von Schätzungen der VPA kann davon ausgegangen werden, dass diese neue Wegleitung zu einer Verdreifachung des Steuerwertes und damit zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von Klein- und Mittelgrossen Unternehmen führen wird.

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler ist einmal mehr empört über die undemokratischen und unfairen Methoden der SSK und verurteilt dieses selbstherrliche Vorgehen unter bewusster Umgehung der demokratisch legitimen Legislative in aller Schärfe.